

Bericht der Sachkommission Bildung Soziales Gesundheit zur Vorlage Nr. 1132 / 16: Bildung - Strategischer Sachplan 2016 - 2020

Einleitung

Wie für die Strategischen Sachpläne üblich wurde die Vorlage 1132/16 der BSG direkt überwiesen, damit ihr Bericht zusammen mit der Vorlage im Einwohnerrat behandelt werden kann. Die BSG hat den neuen Strategischen Sachplan in zwei Sitzungen und auf elektronischem Weg behandelt. Wir bedanken uns bei der zuständigen Gemeinderätin und der Verwaltung für die gute Zusammenarbeit und die Beantwortung unserer Fragen.

Der vorherige Sachplan ist eigentlich schon 2014 abgelaufen und wurde vom Einwohnerrat bis Ende 2015 um ein Jahr verlängert, um Entscheide des Einwohnerrates bezüglich Schulraumstrategie und neuem FEB-Reglement berücksichtigen zu können. Da die entsprechenden Beschlüsse erst im ersten Halbjahr 2016 gefällt werden konnten, muss dieser Sachplan rückwirkend ab 2016 in Kraft gesetzt werden. Die BSG begrüsst, dass auf diese Weise die vom Einwohnerrat beschlossene Schulraumstrategie Status Quo Konsens und die Subjektfinanzierung in diesem Strategischen Sachplan enthalten sind.

Leistungsbereich 31: Leistungen der Gemeinde im Bildungsbereich (S. 4 + 9-12)

Neu werden anstelle der Einführungsklassen seit dem neuen Schuljahr 2016/17 altersdurchmischte Klassen (ADL) mit heilpädagogischer Begleitung an den Standorten Fiechten und Aumatten geführt.

Die BSG unterstützt die Einführung einer generellen Hausaufgabenhilfe, die mit einem Kostendach von CHF 40'000 budgetiert wird. Dies entspricht einem 40 - 50 %-Pensum. Nicht einverstanden sind wir mit der Formulierung auf S. 4 und 10 der Vorlage, dass diese Aufgabenhilfe nur für die schwächeren Schülerinnen und Schüler vorgesehen ist. Der Begriff „schwächer“ ist nicht definiert und wir halten dies aus pädagogischer Sicht auch nicht für sinnvoll. Wir sind der Meinung diese Hilfe sollte allen Schülerinnen und Schülern offen stehen.

Schon im abgelaufenen Sachplan war im Leistungsauftrag die Erarbeitung eines Konzeptes für die frühe Sprachförderung in Spielgruppen und in den Strukturen der familienergänzenden Kinderbetreuung vorgesehen und mit dem Wirkungsziel verbunden, dass fremdsprachige Kinder mit genügenden Deutschkenntnissen ins erste Kindergartenjahr eintreten. Dies wurde nicht umgesetzt, da man darauf wartete, dass der Kanton Basel-Landschaft auf diesem Gebiet aktiv würde. Da dies nicht geschehen ist, wird in der Laufzeit des neuen Sachplans die Umsetzung eines Konzeptes auf kommunaler Ebene angestrebt, und zwar zusammen mit den anderen Birsstadt-Gemeinden. Die BSG ist überzeugt, dass dies ein wichtiger Schritt ist für eine frühe Integration fremdsprachiger Kinder, der ihren Schulerfolg und ihre Berufschancen verbessert und längerfristig Kosten für spätere Massnahmen einspart. Wir begrüssen dieses Vorgehen nachdrücklich.

Im SSP sind dazu auf S. 11 drei Wirkungsziele formuliert, die wir unterstützen. Allerdings ist der Indikator des letzten Wirkungsziels falsch: „Bis 2020 bieten 60 % aller gemeindeeigener KITA's und Spielgruppen frühe Sprachförderung an“. Es gibt keine gemeindeeigenen Spielgruppen und die KITA's stehen den Kindern erst ab dem Kindergarten offen, gehören also nicht in den Vorschulbereich. Wir stellen entsprechend den Antrag dieses Wirkungsziel umzuformulieren.

Nicht einverstanden sind wir mit der Behauptung, dass die Weiterführung des Wirkungsziels „Zustand der Schulbauten“ keinen Sinn macht. Auch wenn die geplanten Sanierungen der Schulbauten z.T. länger brauchen werden als die Laufzeit des Sachplans, sind wir der Meinung, dass das übergeordnete Ziel eines als „gut“ beurteilten Zustands der Schulbauten weiterhin als Leitplanke bestehen bleiben muss.

Für das Wirkungsziel „Die Primarschüler/innen sind auf die Stufenübertritte in die Sekundarschule vorbereitet“ fehlt uns eine Bezugsgrösse. Da es aufgrund des Systemwechsels keine solche für 2015 geben kann, wünschen wir, dass die Zahl für 2014 angegeben wird, nämlich <5%.

Desweiteren verstehen wir nicht, warum der Indikator von <5% auf <6 % geändert wurde. Die Begründung des Gemeinderates in der Fragenbeantwortung lautet, dass einerseits das Übertrittsprozedere von der 6. Klasse in die Sekundarschule bei den Lehrpersonen noch nicht ausreichend implementiert sei und andererseits die Lehrpersonen von Eltern unter Druck gesetzt würden, das eigene Kind in eine höhere Schulstufe einzuteilen. Wie sind der Meinung, das erste Argument bezieht sich allenfalls auf eine Übergangszeit, kann aber nicht für die gesamte Laufzeit des SSP gelten. Das zweite Argument, nämlich der Druck der Eltern, bestand auch zur Zeit des alten Sollziels und ist nicht neu; deshalb kann es nicht als Begründung für eine Änderung des Wertes angeführt werden. Die BSG beantragt entsprechend den Sollwert auf <5% zu belassen.

Dass im SSP Bildung auch die Erwachsenenbildung beim Leistungsauftrag auf S. 9 erwähnt wird, ist inhaltlich richtig. Sie liegt damit weiterhin im Zuständigkeitsbereich der BSG. Dennoch fehlt ein Hinweis, dass der zugehörige Leistungsvertrag mit dem Verein Elternbildung Reinach im SSP Freizeit und Kultur zu finden ist.

Leistungsbereich 32: Musikunterricht (S. 5 + 13/14)

Die Umsetzung des „Hauses der Musik“ im Schulhaus Weiermatten ist erst für 2021 bis 2023 geplant, also ausserhalb des Zeitrahmens dieses Sachplans. Trotzdem hat uns irritiert, dass bei den Investitionskosten kein Betrag für die Musikschule vorgesehen ist. Auch wenn eine genaue Bezifferung noch nicht möglich ist, hätte uns eine grobe Schätzung einen Anhaltspunkt geliefert. Wir warten nun also auf die separate Vorlage zum Schulhaus Weiermatten im nächsten Jahr (2017).

Die musikalischen Grundkurse heissen neu Musik und Bewegung (MUB). In den Einführungsklassen wurden 4 MUB-II-Stunden erteilt, anscheinend wurde die Anzahl Stunden für die altersdurchmischten Klassen auf 3 Lektionen reduziert. Dies möchten wir uns noch erklären lassen.

Beim Wirkungsziel „Die Musikschüler/innen sind in der Lage, in den Ensembles oder Orchestern mitzuwirken“ auf S. 14 wird ein Sollwert vorgeschlagen, der unter den Werten der Vorjahre liegt

(Vorschlag neu: > 33 %, Durchschnitt 2011 – 2015: 35.12 %). Im letzten SSP 2011 – 2014 wurde eine Steigerung von 28 % auf 36.63 % realisiert. Wir sind der Meinung der neue Sollwert sollte eine Verbesserung anstreben und beantragen einen neuen Sollwert von 40 %.

Leistungsbereich 33: Familienergänzende Betreuung (S. 5/6 + 15/16 + 20)

Im Leistungsbereich 33 wurde der Abschnitt 2.3.1 Leitsätze / Wirkungen auf S. 15 durch den Zusatz ergänzt: „Die Gemeinde profitiert von höheren Steuereinnahmen sowie von sinkenden Sozialhilfekosten; zudem wird die Standortattraktivität erhöht.“ Dieser Satz ist zwar richtig, erscheint uns aber artfremd und könnte so oder ähnlich auch in anderen Leistungsbereichen aufgeführt sein (was nicht der Fall ist). Deshalb beantragen wir, ihn wieder zu streichen.

Auf S. 6 der Vorlage wird die Einführung der Subjektfinanzierung mit einkommensabhängigen Betreuungsgutscheinen im Vorschulbereich thematisiert. Da die vom Einwohnerrat beschlossene Evaluationsphase während der Laufzeit des Sachplans endet und dann eine Ausweitung der Subjektfinanzierung auch auf den Schulbereich in Betracht gezogen werden könnte, fehlt uns ein Hinweis darauf, dass die Eltern ihre Kinder auch in anderen Betreuungsstätten als den gemeindeeigenen KITA's betreuen lassen können.

An dieser Stelle möchten wir darauf hinweisen, dass der Leistungsvertrag mit dem Verein FEB ab Juli 2017 wegen der Einführung der Subjektfinanzierung nicht mehr verlängert wird (S. 20).

Auf S. 16 findet sich das Wirkungsziel, dass „die Zufriedenheit der Nutzenden mit den schulergänzenden Angeboten (...) hoch“ sei. Das Ziel ist wie schon im letzten Sachplan mit >80% angegeben, wir finden aber, dass das Ziel eigentlich eine 100-prozentige Zufriedenheit sein sollte. Diese 100 % wurden im Vergleichsjahr 2015 auch erreicht, deshalb stellt die BSG den Antrag den Sollwert auf 95 % anzuheben.

Der Zeitplan für den Umbau des Clubhauses Einschlag bei den Investitionen auf S. 16 betrachten wir als ehrgeizig.

Schnittstellen zu anderen Bereichen (S. 6/7)

Gesundheit: Die BSG ist erfreut darüber, dass die Gemeinde die Zahnpflegeinstruktion im bisherigen Rahmen weiterfinanziert.

Mobilität: Ebenso freuen wir uns über den Hinweis auf mögliche bauliche Anpassungen der Strassen im Umfeld von Schulanlagen, um die Sicherheit der Schulwege zu gewährleisten.

Soziales: Hervorzuheben ist hier die erfolgte Einführung der Schulsozialarbeit auf der Primarstufe seit dem laufenden Schuljahr 2016/17.

Anträge

Die BSG stellt in Ergänzung zum Antrag des Gemeinderates folgende Anträge:

1. LB 31: Auf S. 4 und 10 wird der Begriff „schwächere“ Schülerinnen und Schüler im Zusammenhang mit der Hausaufgabenhilfe gestrichen.
2. LB 31: Der Indikator „Bis 2020 bieten 60 % aller gemeindeeigener KITA's und Spielgruppen frühe Sprachförderung an“ beim letzten Wirkungsziel auf S. 11 wird folgendermassen neu formuliert: „Bis 2020 bieten 60 % aller Reinacher Betreuungseinrichtungen im Vorschulbereich wie z. B. Spielgruppen frühe Deutschförderung an“.
3. LB 31: Das Wirkungsziel „Der gute Zustand der Schulbauten gewährleistet einen störungsfreien Schulbetrieb“ mit dem Sollwert „gut“ wird auch in den vorliegenden SSP aufgenommen (S. 11).
4. LB 31: Für das Wirkungsziel „Die Primarschüler/innen sind auf die Stufenübertritte in die Sekundarschule vorbereitet“ auf S. 11 wird als Bezugsgrösse die Prozentzahl von 2014 mit entsprechender Kennzeichnung angegeben (<5%).
5. LB 31: Der entsprechende Sollwert beim dritten Wirkungsziel auf S. 11 wird auf <5% geändert.
6. LB 31: Im Leistungsauftrag auf S. 9 unten wird bei der Erwachsenenbildung ein Hinweis eingefügt, dass der zugehörige Leistungsvertrag mit dem Verein Elternbildung Reinach im SSP Freizeit und Kultur zu finden ist.
7. LB 32: Der Sollwert für das Wirkungsziel „Die Musikschüler/innen sind in der Lage, in den Ensembles oder Orchestern mitzuwirken“ auf S. 14 wird auf 40 % angehoben.
8. LB 33: Unter 2.3.1 auf S. 15 wird der Satz „Die Gemeinde profitiert von höheren Steuereinnahmen sowie von sinkenden Sozialhilfekosten; zudem wird die Standortattraktivität erhöht.“ gestrichen.
9. LB 33: Unter 2.3.2, Leistungsauftrag, S. 15, wird der Satz „Für Kindergarten- und Primarschulkinder stehen zudem die KITA der Gemeinde bei den Primarschulstandorten zur Verfügung.“ ergänzt mit „Auf Wunsch können die Eltern Betreuungsgutscheine für andere anerkannte Betreuungsstätten beantragen.“
10. LB 33: Der Sollwert für das Wirkungsziel „Die Zufriedenheit der Nutzenden mit den schulergänzenden Angeboten ist hoch“ wird mit 95 % angegeben (statt >80%).

11. Der Einwohnerrat genehmigt den Strategischen Sachplan „Bildung“ rückwirkend per 01.01.2016 mit den Leistungsaufträgen sowie den Wirkungs- und Kostenzielen für die Leistungsbereiche „Leistungen der Gemeinde im Bildungsbereich“, „Musikunterricht“ und „Familienergänzende Betreuung“ unter Berücksichtigung der beschlossenen Änderungen.

Reinach, 27. September 2016

Sachkommission Bildung Soziales Gesundheit

Christine Dollinger, Präsidentin



Mitglieder der Sachkommission BSG:

Christine Dollinger, Präsidentin, SP/Grüne

Ruedi Mäder, Vizepräsident, SP/Grüne

Fritz Blatter, FDP

Andreea Lack, SVP

Doris Vögeli, CVP/BDP

Sabrina Waller, SVP

Ines Zuccolin, FDP